

Hygienekonzept Gottesdienste und Andachten gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 23. November 2021 (geändert durch Verordnung vom 30. November 2021)

Ev.-luth. St. Viti-Kirche Leiferde

Maximale Anzahl der Besucher*innen nach Abstandsregel: 120 Personen

Veranstalter*in: Kirchenvorstand der St. Viti-Kirchengemeinde Leiferde,
vertreten durch Pastorin Friederike Werber

Verantwortliche Personen vor Ort:

Pastorin Friederike Werber

Küsterin Heike Kopmann

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen und des Bundes sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer bei Ankunft möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 120 Personen, inkl. aller Mitwirkenden.

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts sowie zwei weiteren Personen eines weiteren Haushalts bzw. aus zehn Personen aus maximal drei Haushalten (Kinder bis 14 Jahren und Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht mitgerechnet, ebenso Drittpersonen im Sinne des § 1684 BGB sowie Geimpfte oder Genesene) können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) getragen.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch Ordner und Hinweisschilder wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Online-Anmeldung bzw. Dokumentation seitens des Kirchenvorstands erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden.

Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95). Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Gemeindegang in geschlossenen Räumen ist nicht untersagt.
- An den Zugängen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

Leiferde, den 07.12.2021

Friederike Werber, Pn.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Verfasser der Vorlage:

Stefan Riepe
Fachplaner für Besuchersicherheit
Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen
Evangelische Medienarbeit | EMA
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
stefan.riep@evlka.de